

Betreff:WG: Frage zum barrierefreien Ausbau des Bhf Freilassing

Datum:Tue, 22 Oct 2019 08:07:33 +0000

Von:Landtag (StMB) <Landtag@stmb.bayern.de>

An:markus.buechler@gruene-frak_on-bayern.de
<markus.buechler@gruene-frak_on-bayern.de>

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

zu Ihren Fragen können wir Folgendes mitteilen:

Zuerst möchten wir darauf hinweisen, dass nach Maßgabe von Art.87e Abs. 4 GG der Bund für die Finanzierung des Ausbaus und des Erhalts einer DB-Station zuständig ist. Der Bund hat festgelegt, dass nur ein barrierefreier Zugang gefördert wird. Damit wird gewährleistet, dass mobilitätseingeschränkte Personen stufenfrei den Bahnsteig erreichen und wieder verlassen können. Auch wenn der Bahnhof Freilassing im Rahmen des Bayern-Pakets II hauptsächlich mit Landesmitteln barrierefrei ausgebaut wird (Kofinanzierung mit Bundesmitteln), so hat der Freistaat für seine freiwillige Förderung diese Vorgabe übernommen. Im Übrigen ist dies auch die Vorgabe des Bayerischen Obersten Rechnungshofs.

Alternativ könnte die Stadt durch kommunale Mitfinanzierung jederzeit einen zweiten Zugang anstreben, was im Übrigen keineswegs unüblich ist. Beispielsweise hat die Stadt Unterschleißheim freiwillig einen zweiten Zugang, zusätzliche Treppen sowie Wetterschutz-Einhausungen für die Bahnsteigzugänge zu ihrer S-Bahnstation finanziert und der Augsburger Hauptbahnhof erhält mit kommunalen Mitteln – zusätzlich zu den von der DB finanzierten LiMen – Rolltreppen.

Zu Ihren konkreten Fragen zum laufenden Planfeststellungsverfahren haben wir folgende Aussagen seitens der Regierung von Oberbayern erhalten:

Frage 1: Warum wurde auf einen Erörterungstermin verzichtet?

Der Verzicht auf einen Erörterungstermin mit allen Einwendern erfolgte in Ausübung des § 18a Nr. 1 AEG. Es wurde lediglich ein begrenzter Erörterungstermin mit dem Einwender Max Aicher durchgeführt, der neben der nördlichen Anbindung des Bahnhofes auch Grundstücksbelange geltend gemacht hat. Aufgrund der geltend gemachten persönlichen Betroffenheit von Herrn Aicher wurde hier eine Erörterung für notwendig erachtet.

Die nördliche Anbindung des Bahnhofs durch Weiterführung der Personenunterführung ist eine rein ortsverbindende Maßnahme, für die die Stadt Freilassing zuständig ist. Die Stadt Freilassing hat sich auch während des Anhörungsverfahrens zur einer Verlängerung der Personenunterführung nach Norden nicht geäußert

Da eine Einigung zwischen Einwendern und der Vorhabenträgerin DB Station&Service im Erörterungstermin nicht zu erwarten war, hätte der Erörterungstermin seinen Zweck der Befriedungsfunktion nicht erfüllen können.

Deswegen hat die Anhörungsbehörde von § 18a Nr. 1 AEG Gebrauch gemacht und auf einen Erörterungstermin mit allen Einwendern verzichtet. Eine Bekanntgabe des Verzichts auf einen Erörterungstermin ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Frage 2: Wie lautet die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern gegenüber dem EBA, welche Einwendungen oder welche Inhalte aus den Einwendungen wurden übermietet?

In der abschließenden Stellungnahme der Anhörungsbehörde wurden alle schriftlichen Einwendungen behandelt und zusammen mit den Planunterlagen und den Originaleinwendungen an das Eisenbahnbundesamt weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Helke Neuendorff

stv. Landtagsbeauftragter

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und
Verkehr Landtag, Ministerrat
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

E-Mail:

landtag@stmb.bayern.de

Internet:

[h;p://www.bauen.bayern.de](http://www.bauen.bayern.de)

-

Von: Markus Büchler <markus.buechler@gruene-frak_on-bayern.de>

Gesendet: Montag, 7. Oktober 2019 10:00

An: Landtag (StMB) <Landtag@stmb.bayern.de>

Betreff: Frage zum barrierefreien Ausbau des Bhf Freilassing

Sehr geehrter Herr Popp,
sehr geehrter Herr
Neuendorff, sehr geehrte Frau
Jäger,

mich haben Fragen von Bürgern zum barrierefreien Ausbau des Bhfs Freilassing erreicht. Deshalb möchte ich mich gerne eingehender informieren und habe konkrete Fragen.

Können Sie mir dabei weiterhelfen oder wende ich mich besser direkt an die Regierung von Oberbayern?

Im laufenden Planfeststellungsverfahren wurden vor knapp einem Jahr m.W. durch die Reg. von Obb als Anhörungsbehörde Einwendungen seitens der Bürger und Träger öffentl. Belange gesammelt. Dabei wurde vielfach ein barrierefreier Zugang auch von der Nordseite des Bahnhofs gefordert, weil auf dieser Seite die meisten Menschen in Freilassing wohnen. Nach den mir vorliegenden Informationen hat die Reg. von Obb keinen Erörterungstermin durchgeführt und die Einwendungen zusammengefasst an das Eisenbahnbundesamt EBA übermittelt.

Meine beiden Fragen dazu:

- warum wurde auf einen Erörterungstermin verzichtet?
- wie lautet die Stellungnahme der Reg. von Obb gegenüber dem EBA, welche Einwendungen oder welche Inhalte aus den Einwendungen wurden übermittelt?

Vielen Dank und beste Grüße Markus Büchler

- **Dr. Markus Büchler, MdL**
- Sprecher für Mobilität
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag Maximilianeum
- 81627 München